



Finanzierung der  
Schule für neue  
Behörden noch unklar

Treuhand  
Wirtschaftsprüfung  
Gemeindeberatung  
Unternehmensberatung  
Steuer- und Rechtsberatung  
Informatik - Gesamtlösungen



**Eine gute Schulorganisation und ein  
attraktives Umfeld für Lehrpersonen  
beeinflussen die Schulqualität nachhaltig.**

**GEMEINSAM  
WEITERKOMMEN!**

OB T AG  
Rorschacher Strasse 63  
9004 St.Gallen  
Tel. 071 243 34 34

**[www.obt.ch](http://www.obt.ch)**

## Optimismus allein genügt nicht

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Bei Erscheinen dieser Zytpunkt-Ausgabe haben die grossen Sommerferien bereits begonnen. Im August beginnt eine neue Amtsperiode. Vierterorts ist dies damit verbunden, dass ab dem neuen Schuljahr die Behörden neu zusammengesetzt sein werden. In den Schulgemeinden, in denen das Präsidium wechselt, oder wo gar die gesamte Behörde ausgewechselt wird, muss die Übergabe an die neue Behörde gut vorbereitet sein, damit die Führung der Schule nicht ausser Kurs gerät. Auf Seite 14 dieser Ausgabe haben wir aufgelistet, an was es bei der Amtsübergabe zu denken gilt.

In zwei Schulgemeinden haben die Neuwahlen einen "Wahlkampf" im wahrsten Sinne des Wortes ausgelöst. Die wiederkandidierenden Präsidenten haben dabei den Kampf auf unschöne Art verloren. Es ist demokratisches Recht, jemanden nicht mehr zu wählen und sich für einen Gegenkandidaten/eine Gegenkandidatin stark zu machen. Doch unschön ist, wenn die amtierenden Personen mit bösen Leserbriefen auf ihre Person attackiert werden und man ihnen mit groben Anschuldigungen den Boden unter den Füßen wegzieht. Dies verursacht Wunden bei den Abgewählten und spaltet die Bevölkerung einer Gemeinde. Die neuen Amtsinhaber haben sich so meistens unter schwersten Bedingungen einzuarbeiten und müssen zuerst wieder das Vertrauen aufbauen, bevor sie die Schule konstruktiv führen können.

Der Regierungsrat hat den Entwurf des Gesetzes über die Beitragsleistungen an die Schulgemeinden aufgrund der Stellungnahmen aus der Vernehmlassung überarbeitet und an den Grossen Rat geleitet. Einige wichtige Anliegen der Schulgemeinden, welche dem Kanton Mehrausgaben verursachen würden, wurden nicht berücksichtigt (siehe Beitrag Seite 6). Mit dem neuen Beitragsgesetz wird die Beteiligung des Kantons an die Kosten der Schule auf Jahre hinaus festgelegt. Obwohl das Gesetz dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum für die Veränderung von Prozentsätzen einräumt, ist es von grösster Wichtigkeit, dass die Grundsatzregelung, welche der Grosse Rat vornimmt, von Anfang an stimmt, wollen die Schulgemeinden nicht Gefahr laufen, die zu spät bemerkten Auswirkungen über Steu-erfusserhöhungen ausmerzen zu müssen.

Der VTGS-Vorstand wünscht Ihnen eine erholsame Sommerpause und freut sich, am VTGS-Apéro vom Freitag, 21. August 2009, die neuen Schulpräsidentinnen und -präsidenten kennen zu lernen.

Das Redaktionsteam  
Jürg Schenkel und Erika Litschgi

### INTERN

- 4 Gabriela Frei Aggeler übernimmt die Führung im VTGS
- 5 Mitglieder in den VTGS-Vorstand gesucht
- 6 Anliegen zum Beitragsgesetz beim Grossen Rat platziert
- 9 Flat Rate Tax – Auswirkungen auf die Schulgemeinden und deren Haltung
- 10 VERNEHMLASSUNGEN:
  - Profil für Zusatzausbildungen Schulleitung
  - Massnahmen gegen den Mangel an qualifizierten Lehrpersonen SEK 1
  - Schlussbericht zur Umsetzung der "Durchlässigen Sekundarschule"
- 11 Evaluation Berufsauftrag für Lehrpersonen – Meinungen gehen zum Teil auseinander
- 13 Evaluation Arbeitssituation der Schulleitungen – Kluft zwischen Pflichtenheft und zeitlicher Ressource
- 14 Gute Übergabe der Geschäfte erleichtert Einstieg ins Amt
- 15 Lizenzverlängerung Führungshandbuch für Schulbehörden
- 15 Information an Schulpflegen für Budgetierung
- 15 Redaktionsteam Zytpunkt sucht Unterstützung
- 17 Rücktritte in den Behörden – VTGS dankt
- 19 Zwei verdiente Mitglieder verlassen den Vorstand

### SEITENBLICKE

- 20 Abenteuer Freie Schulwahl

### RÜCKBLICKE

- 23 Verbände der öffentlichen Schulträger im Erfahrungsaustausch
- 24 Neue Schulbehördenmitglieder mit Aufgaben vertraut gemacht

### KANTON

- 25 Nicht nur Bussen gegen das Littering

### UNSERE INSERENTEN

- 27 Rudolf Spielplatzgeräte

### RECHT

- 27 Wer klar definiert, kann besser entscheiden...

### WEITERBILDUNG

- 28 Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleiter/-innen

### BUCHTIPP

- 30 Führen, Leisten, Leben

### TERMINKALENDER

- 31 Veranstaltungen/Anlässe

### IMPRESSUM

Herausgeber  
VTGS  
Verband Thurgauer Schulgemeinden  
Romanshonerstrasse 28  
8580 Amriswil  
Telefon 071/414 04 50  
Telefax 071/414 50 49  
E-Mail geschaeftsstelle@vtgs.ch  
Internet www.vtgs.ch

Gestaltung  
gut.WERBUNG  
8280 Kreuzlingen

Druck  
Druckerei Steckborn  
8266 Steckborn

Erscheint  
4 x jährlich

Auflage  
610 Ex.

Abonnement  
Fr. 18.–/Jahr

Redaktion  
Jürg Schenkel  
Pestalozzistrasse 15  
8280 Kreuzlingen  
E-Mail j.schenkel@schulekreuzlingen.ch

Redaktionsschluss 10.09.2009

## Gabriela Frei Aggeler übernimmt die Führung im VTGS

An der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 15. Juni 2009 wurde Frau Gabriela Frei Aggeler mit einem klaren Resultat als neue Präsidentin des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden gewählt. Sie wird ihr Amt offiziell am 1. August 2009 antreten.

### Wahl des Präsidenten/der Präsidentin

Zur Wahl standen das langjährige Vorstandsmitglied Hans-Jörg Besimo, Präsident Primarschulgemeinde Amlikon, und Gabriela Frei Aggeler, Präsidentin Volksschulgemeinde Münchwilen. Eine "echte" Auswahl, wie es sich die Mitglieder vor zwei Jahren wünschten. An der Versammlung erhielten die beiden Bewerber Gelegenheit, sich persönlich vorzustellen und zu den gestellten Fragen vom Vorsitzenden und aus den Reihen der Mitglieder Stellung zu nehmen.

Das mit Spannung erwartete Resultat der geheimen Wahl wurde vom ad-interims-Präsidenten Jürg Schenkel verkündet. Mit 36 Stimmen von 57 möglichen wurde Frau Gabriela Frei Aggeler klar gewählt, ein Resultat, das sie überraschte, aber natürlich mit grosser Freude entgegennahm. Somit wird nach Heinz Leuenberger und Philip Fuchs neu Frau Frei ab 1. August die verantwortungsvolle Aufgabe an der Spitze des Verbandes übernehmen. Wir wünschen ihr dabei, zusammen mit dem Vorstand, viel Erfolg.

### Beitragsgesetz und Flat Rate Tax

Diskussionslos erhielt der Vorstand die Zustimmung, die grossrätliche Kommission über die befürchteten Auswirkungen, welche die vorgelegte Gesetzesvorlage auf die finanzielle Situation der Schulgemeinden haben würde, zu informieren. Die geplante Flat Rate Tax führt in vielen Schulgemeinden zu Mindereinnahmen, was Steuerfusserhöhungen auslösen könnte.

### Verabschiedungen

Nach langjähriger Vorstandstätigkeit treten Rony Dahinden und Heidi Obrecht zurück, da sie per Ende Juli ihr Schulpräsidentenamt ablegen. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Vorstandes sowie der Mitglieder für die engagierte Arbeit mit einem kleinen Präsent und wünscht ihnen, dass sie nunmehr auch Zeit finden, die zurückgestellten persönlichen Anliegen zu realisieren. Bis zu den Wahlen im November bleiben die beiden Sitze vakant.

### Redaktionskommission "Zytpunkt"

Mit dem Aufruf an die Mitglieder, sich für die Mithilfe im Redaktionsteam der Verbandszeitschrift zu melden, schloss der Vorsitzende offiziell die ausserordentliche Generalversammlung und lud zum Apéro in der Vorhalle des Rathauses in Weinfelden ein.

Erika Litschgi  
Leiterin Geschäftsstelle VTGS



Gabriela Frei Aggeler wartet gespannt auf das Wahlresultat.  
(Links im Bild)



**Gabriela Frei Aggeler,  
neue VTGS-Präsidentin**

**Zur Person**

Gabriela Frei Aggeler ist 44 Jahre jung. Sie ist verheiratet, Mutter von zwei Töchtern im Alter von 16 und 19 Jahren und wohnt in Münchwilen. Dort ist sie seit 8 Jahren in der Behörde der Volksschulgemeinde Münchwilen und seit 4 Jahren deren Präsidentin. Seit jüngstem hat sie zudem das Präsidium der Musikschule Hinterthurgau inne. Beide Tätigkeiten beanspruchen sie zu 55% eines Vollpensums.

**Führungsabsicht**

Gabriela Frei möchte die Anliegen der Schulgemeinden bei den kantonalen Stellen mit Überzeugungsarbeit des Vorstandes in eine positive Richtung lenken.

Sie möchte die Zusammenarbeit mit dem Vorstand, der Geschäftsstelle, der Bildung Thurgau, dem Verband Thurgauer Schulleiterinnen und Schulleiter, den kantonalen Stellen sowie den Mitgliedern positiv gestalten und mit allen Beteiligten einen wertschätzenden und konstruktiven Umgang pflegen. Die Geschäftsstelle soll als Dienstleistungszentrum weiter entwickelt werden. Im weitem möchte sie die Treffen mit Schulpräsidentinnen- und -präsidenten in kleineren Gruppen, wie es durch Philip Fuchs initiiert worden war, weiter führen. Allem vorab aber sollen die gesetzten Ziele des Vorstandes umgesetzt und zu gegebener Zeit auch evaluiert werden.

**Mitglieder in den  
VTGS-Vorstand gesucht**

Der VTGS sucht zwei neue Vorstandsmitglieder als Ersatz für die beiden zurückgetretenen Rony Dahinden, Sirnach, und Heidi Obrecht, Fischingen.

Der Vorstand sollte wieder aus 9 Vertretern aus dem Kreise der Mitglieder bestehen. Gemäss Art. 19 der Statuten setzt sich der Vorstand aus 7 bis 9 Mitgliedern zusammen. Bei der Zusammensetzung ist auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Regionen des Kantons, der verschiedenen Schultypen und Gemeindegrössen zu achten.

Nach der Wahl von Gabriela Frei Aggeler zur Präsidentin und dem Rücktritt der beiden Vorstandsmitglieder sind die Regionen des Kantons derzeit wie folgt vertreten (in alphabetischer Reihenfolge):

	Region
<b>Hans-Jörg Besimo</b> Präsident PSG Amlikon	Weinfelden
<b>Gabriela Frei Aggeler</b> Präsidentin VSG Münchwilen	Münchwilen
<b>Silvana Gullo</b> Schulpflegerin SSG Müllheim	Steckborn
<b>Roger Holenstein</b> Präsident PSG Lommis	Münchwilen
<b>Marie-Louise Stalder</b> Schulpflegerin VSG Egnach	Arbon
<b>Jürg Schenkel</b> Präsident PSG und SSG Kreuzlingen	Kreuzlingen
<b>Andy Wirth</b> Präsident PSG und SSG Frauenfeld	Frauenfeld

Mitglieder sind gebeten, bis 31. August 2009 ihr Interesse an der Mitarbeit im Vorstand schriftlich bei der VTGS-Geschäftsstelle anzumelden. Rechtzeitig eingegangene Meldungen werden mit der Einladung an die ordentliche Jahresversammlung publiziert.

Die Wahl der neuen Kandidaten und Kandidatinnen, sowie der bisherigen erfolgt nach dem üblichen Verfahren geheim.

VTGS-Geschäftsstelle

## Anliegen zum Beitragsgesetz beim Grossen Rat platziert



**Silvana Gullo**  
Vorstandsmitglied und  
Mitglied Fachbereich Finanzen

Im Rahmen der Vernehmlassung hat der VTGS im Herbst 2008 zum Entwurf des Gesetzes über die Beitragsleistungen an die Schulgemeinden Stellung genommen. In der nun vom Regierungsrat am 28. April 2009 an den Grossen Rat zugestellten Fassung sind wichtige Anliegen des VTGS nicht berücksichtigt.

Die nichtberücksichtigten Punkte sind von der VTGS-Fachgruppe Finanzen zusammen mit Vertretern von Bildung Thurgau und des Verbandes Thurgauer Schulleiterinnen und Schulleiter auf ihre Auswirkungen hin untersucht worden. Die ausserordentliche Mitgliederversammlung vom 15. Juni 2009 bot Gelegenheit, die verschiedenen Punkte mit den Schulgemeindevetretern nochmals zu diskutieren. Einstimmig wurde dem Vorschlag des Vorstandes, mit den begründeten Anliegen an die vorberatende Kommission des Grossen Rates zu gelangen, zugestimmt.

### Von der Versammlung verabschiedete Hauptanliegen der Thurgauer Schulgemeinden

- Die Pauschalen müssen kostendeckend festgelegt werden.
- Der Sockelzuschlag zur Besoldungspauschale für sonderpädagogische Massnahmen ist zu erhöhen; für die Primarschule auf 30%, für die Sekundarschule auf 10%.

#### Begründung:

Die in der Botschaft an den Grossen Rat genannten Pauschalen reichen bei weitem nicht aus, um die Kosten der Thurgauer Schulen zu finanzieren. Setzt man sie für die Normkostenberechnung des Jahres 2007 über alle Schulgemeinden ein, fehlen weit über 50 Mio. Franken zur Deckung der ausgewiesenen effektiven Kosten.

- Die Finanzierung der Sonderschulung muss alleinige Sache des Kantons bleiben. Auf eine Kostenbeteiligung der Schulgemeinden ist zu verzichten, auch im Sinne der Aufgabenentflechtung.
- Die integrative Beschulung sonderschulbedürftiger Kinder in der Regelschule ist durch den Kanton finanziell ausreichend abzugelten. Damit wird ein besserer Anreiz zur Integration geschaffen als durch "Strafzahlungen". Im Übrigen sollte das Kindeswohl über den finanziellen Interessen stehen.

#### Begründung:

Von den 12 bis 16 Mio. Franken, welchen den Schulgemeinden angeblich mehr zufließen sollen, gehen 9 Mio. Franken postwendend als Beteiligung der Schulgemeinden an die Kosten für die Sonderschulung wieder an den Kanton zurück. Selbst wenn die Schulgemeinden 100 Kinder mehr integrativ beschulen könnten, würde der Rückfluss noch immer 7.8 Mio. Franken betragen.

- Der anrechenbare Gebäudeaufwand ist von der aktuellen (sich jährlich verändernden) Schülerzahl zu entkoppeln. Die Basis für die anerkannten Gebäudekosten muss stabil bleiben, Änderungen sind erst ab einem gewissen Grad zu berücksichtigen.
- Der örtlichen Situation der einzelnen Schulgemeinden und Schulstandorte ist Rechnung zu tragen: Auch ein Schulort mit nur 120 SchülerInnen braucht eine ganze Turnhalle, auch wenn diese für maximal 180 SchülerInnen ausreichen würde!

#### Begründung:

Die Normkostenberechnung für den Gebäudeaufwand darf nicht allein an die aktuelle Schülerzahl gebunden werden. Die Schulgemeinden sind nicht in der Lage, im Bereich der Schulbauten so flexibel auf die Schwankungen der Schülerzahlen zu reagieren. Durch den prognostizierten Schülerrückgang würde sich der anerkannte Gebäudeaufwand der Schulgemeinden innert dreier Jahre um über 15 Mio. Franken reduzieren. Dies wäre für Gemeinden, die auf Beiträge angewiesen sind, verheerend.

- Die Besoldung der Schulleitungen ist in die Besoldungspauschale einzurechnen.
- Die Zahlungen der finanzstarken Schulgemeinden an den Kanton sind zu limitieren.

#### Begründung:

Bei sinkenden Schülerzahlen werden die Ablieferungsbeiträge der finanzstarken Schulgemeinden auch bei einer Begrenzung auf 75% der Differenz ansteigen. Diese Entwicklung wird mit der vollumfänglichen Einrechnung der Schulleiterlöhne in die Betriebspauschale noch akzentuiert.

An der Mitgliederversammlung vom 15. Juni 2009 waren auch die Vertreter von Bildung Thurgau, des Verbandes Thurgauer Schulleiterinnen und Schulleiter sowie des Verbandes Trägerschaften Sonderschulen Thurgau anwesend, denn auch diese Verbände haben ein grosses Interesse, dass den Anliegen im Gesetz Rechnung getragen wird, und unterstützen die Forderungen und das Vorgehen des VTGS.

Durch das Traktandum führte Vorstandsmitglied Andreas Wirth. Er führte aus, dass heute die meisten Schulgemeinden schuldenfrei dastünden. Ziel sei es, diese Situation zu erhalten. Doch schon § 6 des Gesetzesentwurfes führe zu einem Giesskannensystem, welches durch mangelnde Finanzierung die Qualität der Betreuung der 600–700 Sonderschüler im Thurgau negativ beeinflussen würde.

Im Weiteren würden sinkende Schülerzahlen bei den finanzschwachen Schulgemeinden im Liegenschaftenbereich massive Deckungslücken erzeugen, bei den finanzstarken Gemeinden würden andererseits die Zahlungen an den Kanton zunehmen.

Gepaart mit den Steuerausfällen der geplanten Flat Rate Tax, könnte eine Situation entstehen, die anstatt der versprochenen Steuerfussreduktion zu Steuererhöhungen führen könnte. Das Beitragsgesetz ist deshalb dringend im Sinne der gemachten Vorschläge zu überarbeiten.

## VTGS-Dienstleistungen

### Programm zur Pensenberechnung für die Hauswartung an Schulen

Haben Sie neu gebaut, an- oder umgebaut oder es findet ein Mitarbeiterwechsel statt und Sie möchten das Pensum für die Hauswartung in Ihren Schulhäusern und Turnhallen neu berechnen? Mit dem VTGS-Pensenberechnungsprogramm ist es möglich, dies auf einfache Art selber zu machen.

Auskünfte und Bestellung über [www.vtgs.ch](http://www.vtgs.ch) – Dienstleistungen oder telefonisch bei der VTGS-Geschäftsstelle.

### Handbuch für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an Schulen

Die Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, so auch die Schulgemeinden, zum Schutze von Gesundheit und zur Verhütung von Unfällen, Massnahmen zu treffen.

Wer bei der Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz Erfolg haben will, muss überlegt und gezielt vorgehen. Das Handbuch für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an Schulen ist nach den 10 Elementen für sichere und gesunde Arbeitsplätze strukturiert und enthält das Grundwissen für die Erarbeitung eines eigenen Sicherheitssystems.

Auskünfte und Bestellung über [www.vtgs.ch](http://www.vtgs.ch) – Dienstleistungen oder telefonisch bei der VTGS-Geschäftsstelle.



#### Verband Thurgauer Schulgemeinden

Geschäftsstelle, Webi-Zentrum  
Romanshorerstrasse 28, 8580 Amriswil  
Telefon 071 414 04 50, [geschaeftsstelle@vtgs.ch](mailto:geschaeftsstelle@vtgs.ch)

# Bischoff

FÜR SCHULE & BÜRO



**Bischoff AG** T: 071 929 59 19  
 Zentrum Stelz F: 071 929 59 18  
 CH-9500 Wil SG E: info@bischoff-wil.ch  
 www.bischoff-wil.ch



## Erlebnis und Spass...

von Anfang an perfekt geplant und gebaut

**Bestandsaufnahme**  
**Beratung und Planung**  
**Geländearbeit**  
**Lieferung**  
**Montage**  
**Service**

Rudolf Spielplatzgeräte  
 8596 Scherzingen  
 Tel. 071 688 56 12  
 info@rudolf-spielplatz.ch  
 www.rudolf-spielplatz.ch



# SCHULVERWALTUNG unter EDIS

(SV Schulverwaltung und SV ASNFM als Teil von EDIS)

The screenshot displays several overlapping windows from the EDIS software:

- SV Abrechnungssystem Beitragsleistungen - Fürstentfeld - [Grunddaten]:** Shows a table for 'Beitragungsmengung' with columns for 'Lahr', 'Steuern', and 'Zus. Klassen'.
 

Lahr	Steuern	Zus. Klassen
2002	5996/303.00	47.00
2003	5777/345.00	47.00
2004	6380/376.00	47.00
2005	7233/319.00	47.00
2006	7568/395.00	47.00
- SV Schulverwaltung - Fürstentfeld - [Schüler]:** Shows a 'Dateneintragshilfe' window for a student named Peter Muster, including fields for name, date of birth (07.07.1996), and school year (2006/2007).
- SV ASNFM:** Shows a 'Druckerschnitt' window displaying a list of subjects and their corresponding grades for a student.

ATACOM Engineering – Bischofszellerstrasse 72a, 9200 Gossau

## Flat Rate Tax – Auswirkungen auf die Schulgemeinden und deren Haltung



**Andreas Wirth**  
Vorstandsmitglied und  
Mitglied Fachbereich Finanzen

In den vergangenen Jahren ist die Steuerkraft im Kanton TG generell angestiegen und damit verbunden auch diejenige der Schulgemeinden. Je nach Region war das Wachstum unterschiedlich ausgeprägt. So gibt es auch Gemeinden mit einer marginalen Erhöhung.

Mit der geplanten Einführung der Flat Rate Tax wird die Steuerkraft wieder sinken. Die Aufgaben der Schulgemeinden bleiben die gleichen. Die Auswirkungen auf die einzelnen Schulgemeinden werden deshalb sehr unterschiedlich sein. Gemäss den Berechnungen, welche dem Kantonsrat bei der Steuergesetzgebungsdebatte vorgelegt wurden, werden ca. 10% der Schulgemeinden davon profitieren, ca. 20% werden kaum Auswirkungen spüren und ca. 70% werden finanzielle Einbussen in Kauf nehmen müssen. Die Finanzausgleichszahlungen gemäss geltendem Finanzierungsmodell sind dabei bereits berücksichtigt. Schlechter fahren hauptsächlich die Schulgemeinden, welche Finanzausgleichszahlungen zu leisten haben; es sind aber in grösserem Mass auch andere Schulgemeinden betroffen. Schulgemeinden, welche keine Ausgleichszahlungen im Bereich der Normkosten erhalten, werden die fehlenden finanziellen Mittel ebenfalls zu verkraften haben.

Die Steuerausfälle für die Besoldungsumlagerung werden bei den steuerschwächeren Schulgemeinden durch die Finanzausgleichszahlungen ausgeglichen, bei den steuerkräftigeren Schulgemeinden haben sie eine Reduktion der Abgaben zur Folge. Ob eine Schulgemeinde grundsätzlich die tieferen Steuereinnahmen durch die Flat Rate Tax verkraftet, hängt nicht direkt von ihrer Steuerkraft ab. Vielmehr ist von der Behörde zu prüfen, ob und wie lange die eigene Schulgemeinde in der Lage sein wird, mit ihren vorhandenen Reserven die zu erwartenden, geringeren Steuereinnahmen zu decken.

Es gehört zur strategischen Vorgehensweise der Schulbehörde, Überlegungen zu den Auswirkungen der Flat Rate Tax anzustellen. Die Konsequenzen für die eigene Gemeinde sollten den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aufgezeigt werden. Auf diese Weise kann Transparenz geschaffen werden.

Am Beispiel der beiden Frauenfelder Schulgemeinden kann ich ausführen, dass die Mindereinnahmen durch die Flat Rate Tax zur Hälfte durch geringere Abgaben in den kantonalen Finanzausgleich wettgemacht werden. Jährlich werden trotzdem um die zwei Millionen Franken fehlen, welche im Falle von fehlendem Eigenkapital lediglich durch Steuerfusserhöhungen von 3–5% kompensiert werden könnten.

Wegen der äusserst unterschiedlichen Auswirkungen der Flat Rate Tax auf die Schulgemeinden wird der VTGS, wie übrigens auch der VTG, keine Parole – weder pro noch kontra – für die Abstimmung im September fassen.

## VERNEHMLASSUNGEN

### Profil für Zusatzausbildungen Schulleitung

Mit Beschluss vom 6. September 2007 hat der Vorstand der EDK das Generalsekretariat beauftragt, ein so genanntes Profil für die gesamtschweizerische Anerkennung von Zusatzausbildungen für Schulleiterinnen/Schulleiter auszuarbeiten. In diesem Profil sind die Mindestanforderungen für Schulleitungsausbildungen definiert.

Damit wird die Grundlage für die gesamtschweizerische Anerkennung der Abschlüsse und gleichzeitig ein einheitliches Zertifikat "Schulleiterin (EDK), Schulleiter (EDK)" geschaffen. Das Departement für Erziehung und Kultur hat den VTGS zur Stellungnahme eingeladen.

Die entworfene "Zusatzausbildung Schulleitung" basiert auf der Grundlage des "Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf". Entsprechend restriktiv sind die Zulassungsbedingungen formuliert. Der VTGS wünscht, dass eine berufsbegleitende Zusatzausbildung geschaffen wird, die nebst den Lehrpersonen weiteren Personenkreisen zugänglich ist. Als Zulassungsbedingung sollte zu den vorgeschlagenen fünf Jahren Unterrichtserfahrung alternativ auch eine mehrjährige Führungserfahrung mit Bezug zu pädagogischen und bildungspolitischen Themenbereichen vorgesehen werden. Wichtiger als die einschränkenden Zulassungsbedingungen sind die natürlichen Führungsfähigkeiten einer Person und das erfolgreiche Abschliessen der Schulleiterausbildung.

Im Weiteren befürchtet der VTGS, dass der Ausbildungsgang, so wie er vorgesehen ist, die Schulleitungsausbildung massiv verteuern und zu höheren Lohnansprüchen der Schulleitungen führen wird.

 Stellungnahmen im Wortlaut unter [www.vtgs.ch](http://www.vtgs.ch)  
– Vernehmlassungen

### Massnahmen gegen den Mangel an qualifizierten Lehrpersonen SEK 1

Eine vom Amt für Volksschule eingesetzte Arbeitsgruppe (Arbeitsgruppe Personalentwicklung) hat einen Katalog mit Vorschlägen zur Behebung des Mangels an qualifizierten Lehrpersonen SEK 1 entworfen.

Der VTGS hat dazu Stellung genommen und folgende Massnahmen als prioritär bezeichnet:

- Werbung bei Studierenden
- Schaffung eines Studienganges SEK 1 an der PHTG mit verschiedenen Zugängen
- Schaffung eines Nachqualifikationslehrganges SEK 1 für Primarlehrpersonen
- Berufsinformation an Mittelschulen
- Mediale Verbreitung eines positiven Berufsbildes

### Schlussbericht zur Umsetzung der "Durchlässigen Sekundarschule"

Das Amt für Volksschule beauftragte eine Arbeitsgruppe, bis Ende 2008 zuhanden der Schulleitungen und Lehrpersonen Lösungsvorschläge für die Probleme und Fragestellungen, welche mit der Umstellung und der Führung der Durchlässigen Sekundarschule verbunden sind, zu erarbeiten und Umsetzungshilfen und Handreichungen in leicht zugänglicher Form zur Verfügung zu stellen. Der Bericht liegt nun vor.

#### Themenbereiche

Untersucht hat die Arbeitsgruppe folgende vier Bereiche:

1. Zusatzaufwand aufgrund von Absprachen im Typ und im Niveau
2. Problematik des Niveauunterrichts
3. Lektionenpool für kleine Schulen
4. Klassenlehrerfunktion der Lehrpersonen phil II

#### Ergebnis

Die Untersuchung zeigt, dass die Umstellung auf die Durchlässige Sekundarschule, insbesondere in der Einführungsphase für die Lehrpersonen mit einer zusätzlichen Belastung verbunden ist. Diese Mehrbelastung wird von den Schulen jedoch unterschiedlich wahrgenommen und ist nicht in jedem Fall nur in der neuen Struktur zu finden.

Andere Faktoren, wie z.B. die Umstellung zur geleiteten Schule, die Integration, das Arbeiten mit ESP und Stellwerk etc. tragen ebenso zu einem Mehraufwand bei.

### Vorschläge

Da die Fragestellungen und Probleme der Schulen aufgrund ihrer Grösse, ihrem lokalen Differenzierungsgrad der Durchlässigkeit sowie ihrem unterschiedlichen zeitlichen Stand ganz verschieden sind, machen nach Ansicht der Arbeitsgruppe Handreichung und Umsetzungshilfen in Papierform wenig Sinn. Die Arbeitsgruppe empfiehlt folgende Punkte:

1. Schaffung eines Netzwerkes zu einem Erfahrungs- und Wissenstransfer
2. Einrichten einer betreuten Internetplattform auf [www.schuleTG.ch](http://www.schuleTG.ch)
3. Bereitstellen geeigneter Ressourcen aufgrund der Mehrbelastung der Lehrpersonen (adäquate Entlastung der Lehrpersonen)
4. Überprüfen des Berechnungsfaktors für kleine Schulen
5. Überprüfen der Lehrmittelfragen im Fach Französisch

### Rückmeldung VTGS

Der VTGS begrüsst die vorgeschlagenen Unterstützungsmassnahmen, gibt aber zu bedenken, dass jede Umstellung auf ein neues System in der Einführungsphase mit Mehraufwand verbunden ist. Der Aufwand wird sich aber wieder reduzieren, sobald Abläufe und Zusammenarbeit eingespielt sind. Diese Überlegung müsste bei einer Diskussion um eine allfällige Entlastung miteinbezogen werden.

Erika Litschgi

Leiterin Geschäftsstelle VTGS

## Evaluation Berufsauftrag für Lehrpersonen – Meinungen gehen zum Teil auseinander

Befragt wurden die Lehrpersonen selber und die Schulleitungen sowie die Behörden. Die Rücklaufquote war enttäuschend. Nur gerade 35 Prozent der Lehrpersonen antworteten auf die Fragen des Amtes für Volksschule. Bei den Schulleitungen betrug der Rücklauf 50% und bei den Schulbehörden immerhin 60%. Der Berufsauftrag wird von Behörden und Schulleitungen wesentlich positiver beurteilt als von den Lehrpersonen selber.

### Ziele des Berufsauftrages

Der Berufsauftrag ist in drei Bereiche gegliedert:

- Unterricht
- Direkt unterrichtsbezogene Tätigkeiten
- Nicht direkt unterrichtsbezogene Tätigkeiten (300–350 Std.).

Der Berufsauftrag hat zum Ziel, die grundsätzlichen Pflichten der Lehrpersonen zu beschreiben und für alle Beteiligten, also für die Lehrerschaft, die Schulbehörden und die Schulleitungen zu klären, was unter unterrichtsbezogenen und nicht unterrichtsbezogenen Tätigkeiten zu verstehen ist und wie diese auf die gesamte Arbeitszeit zu verteilen sind. Zu diesem Zweck wurden in einem ersten Teil des Berufsauftrages die unterrichtsbezogenen Tätigkeiten beschrieben und in einem zweiten Teil die nicht direkt unterrichtsbezogenen Tätigkeiten. Für diese wurde – ausgehend von einer Jahresarbeitszeit – ein Anteil von 300–350 Stunden bezeichnet.

### Formulierung der Aufträge ist unbestritten

Die Beschreibung der Aufgaben in den verschiedenen Teilaufträgen (Unterricht, Besondere Aufgaben der Klassenlehrperson, Weiterbildung, Qualitätssicherung und -entwicklung, Zusammenarbeit, Beiträge an die eigene Schule) wird von keiner Befragtengruppe grundsätzlich in Frage gestellt. Auseinander gehen die Meinungen erst dort, wo für bestimmte Teilaufträge ein zeitlicher Umfang festgelegt wird.

### Aufteilung Berufsauftrag

Die Aufteilung des Berufsauftrages in Unterricht, unterrichtsfreie Zeit mit Bezug zum Unterricht und unter-

richtsfreie Zeit ohne direkten Bezug zum Unterricht (300–350 Stunden) erachtet die Mehrheit in allen Befragtengruppen als praktikabel.

### Qualität der Aufgabenerfüllung

Alle drei Befragtengruppen wurden auch darüber befragt, wie sie die Qualität der Aufgabenerfüllung in den verschiedenen Bereichen sehen. Insgesamt wird diese als zufriedenstellend bis gut beurteilt. Allerdings wird die Aufgabenerfüllung bezüglich Unterricht von den Behörden und Schulleitungen besser beurteilt als von den Lehrpersonen selber. Die Lehrpersonen halten fest, dass ihnen zu wenig Zeit zur Verfügung stehe, um den Unterricht zufriedenstellend vorbereiten, durchführen und nacharbeiten zu können.

### Umsetzungshilfe und Zeiterfassung

Die von VTGS, Bildung Thurgau und der VSLTG gemeinsam erarbeitete Umsetzungshilfe für den Berufsauftrag hat zum Ziel, die jährlich 300–350 Stunden im Bereich Weiterbildung, Beiträge an die eigene Schule, Zusammenarbeit, Beratung, Betreuung und Kommunikation genauer zu definieren und eine einheitliche Handhabung vorzugeben. Die anfallenden Arbeiten sollen damit möglichst ausgewogen verteilt werden können, damit nicht einzelne Lehrpersonen einer zu grossen Belastung ausgesetzt sind. Es erstaunt, dass diese Ziele nach Meinung aller drei Befragtengruppen nicht genügend erreicht wurden. Weder die genaue Definition der Beiträge noch die ausgewogene Verteilung der Aufgaben konnten mit der Umsetzungshilfe befriedigend gelöst werden. Die Antworten, ob der zeitliche Rahmen der 300–350 Stunden ausreicht, ergaben bei allen Befragtengruppen ein sehr uneinheitliches Bild.

Die Zeiterfassung hat aus der Sicht aller Beteiligten wenig gebracht. Am ehesten sahen die Schulbehörden darin einen gewissen allgemeinen Nutzen.

### Zusammenfassung

Die mit dem Berufsauftrag und der Umsetzungshilfe verbundene Zielsetzung, die Personalführung zu erleichtern, unter den Lehrpersonen eine bessere Arbeitsaufteilung zu ermöglichen wie auch den Lehrpersonen erhöhte Sicherheit in ihrer Aufgabenerfüllung zu bieten, wurde nicht erreicht. Die den Schulen vor Ort übertragene Aufgabe, die Verteilung der Anteile für die Beiträge an die eigene Schule sowie für Beratung, Betreuung und Kommunikation festzulegen, wurde in den Augen aller zu wenig konsequent vorgenommen. Der Berufsauftrag hat insbesondere aus Lehrersicht wenig zu einer ausgewogenen Verteilung der Belastung der einzelnen Lehrpersonen bei-

getragen. Auch die in einigen Gemeinden zur Klärung der Aufgabenwahrnehmung durchgeführten Zeiterfassungen wurden durchwegs als wenig hilfreich angesehen. Sie wurden vor allem von den Lehrpersonen eher als Kontrollinstrument, denn als Hilfe zum eigenen Ressourcenmanagement verstanden.

### Handlungsbedarf aus Sicht des VTGS

Die auseinandergelassenen Meinungen zum Berufsauftrag geben wenig Hinweise auf mögliche Verbesserungsansätze. Der spärliche Rücklauf und der hohe Anteil an Weisnicht-Antworten lassen darauf schliessen, dass der Berufsauftrag in den Schulgemeinden unterschiedlich umgesetzt worden ist. Auch die Aussagen, dass die Aufgaben und Tätigkeiten, die unter die 300–350 Stunden fallen, nicht überall definiert seien und der Berufsauftrag nur wenig zu einer ausgewogenen Verteilung der Belastung der einzelnen Lehrpersonen geführt habe, lässt auf eine inkonsequente Anwendung dieses Führungsinstruments schliessen. Vor einer Überarbeitung müsste deshalb zuerst eruiert werden, wo die Problematik in Bezug auf die Umsetzung liegt.

Berufsauftrag und Umsetzungshilfe müssen den Schulleitungen in der Ausbildung zum unabdingbaren und vertrauten Führungsinstrument gemacht werden. Auf der andern Seite müssen die Lehrpersonen in ihrer Ausbildung den Berufsauftrag als Führungsinstrument akzeptieren lernen.

Zu bemerken gilt, dass zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht alle Schulen geleitet waren und dies vermutlich ein Grund für den unterschiedlichen Stand der Umsetzung ist.

Erika Litschgi  
Leiterin Geschäftsstelle VTGS

## Evaluation Arbeitssituation der Schulleitungen – Kluft zwischen Pflichtenheft und zeitlicher Ressource

Das Amt für Volksschule hat die Arbeitssituation der Schulleitungen vor Ablauf der Frist zur flächendeckenden Umstellung auf die geleitete Schule evaluieren lassen. Entsprechend unterscheiden sich die Rückmeldungen von Personen, welche diese Funktion bereits mehrere Jahre ausüben, von denjenigen, welche ihre Stelle erst angetreten haben.

Abhängig vom Zeitpunkt der Einführung der geleiteten Schule haben die SchulleiterInnen unterschiedlich viele Dossiers übernommen. Die meisten haben sich zum Zeitpunkt der Befragung erst seit kurzer Zeit mit den Personaldossiers befasst.

### **Hohe Arbeitsmotivation und -zufriedenheit, Kluft zwischen Aufgaben und Ressourcen**

Arbeitsmotivation und -zufriedenheit bewegen sich gemäss Studie auf einem hohen Niveau. Die Zusammenarbeit mit Schulbehörde, Schulpräsidium und Lehrpersonen zeigt sich zumeist wenig problembehaftet. Jedoch beeinträchtigt eine mehr oder minder ausgeprägte Kluft zwischen Pflichtenheft und verfügbaren Ressourcen die Arbeitssituation. Dabei geben die SchulleiterInnen vor allem den Faktor Zeit als Ursache grosser Beanspruchung und Belastung an. Einige nennen überdies ungenügende Delegationsmöglichkeiten im Sekretariatsbereich.

### **Unzufriedenheit mit der verfügbaren zeitlichen Ressource und dem Lohn**

Die grösste Unzufriedenheit kommt bei den Antworten nach der zeitlichen Ressource und der Entlohnung zum Ausdruck. Die administrativen Aufgaben nehmen nach Ansicht der Schulleiterinnen und Schulleiter zu viel Zeit in Anspruch, so dass die Kernaufgaben wie Personalführung und Schulentwicklungsaufgaben darunter leiden würden. Vor allem Schulleitungen mit kleinen Pensen und Schulleitungen mit mehreren Schuleinheiten geben an, dass ihnen für die Grundaufgaben zu wenig Zeit zur Verfügung stehe. Bei den befragten PräsidentInnen sind allerdings auch Zweifel vorhanden, ob die SchulleiterInnen ihren Alltag effizient organisieren. Zuweilen werde ein ausreichendes Führungs-Know-how, Selbstmanagementkompetenz sowie die Fähigkeit, Prioritäten zu setzen, vermisst.

Im weitem betrachten die SchulleiterInnen ihren Einsatz angesichts ihres grossen Verantwortungsbereichs, ihrer Schlüsselrolle in Schul- und Personalentwicklung sowie



mit Blick auf gut funktionierende Beziehung zwischen Schule und Elternhaus (Konfliktmoderation) als schlecht entlohnt. Die tiefere Einstufung der Schulleitungen an Primarschulen findet zudem keine Akzeptanz.

### **Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben**

Gemäss Bericht haben Schulen, die seit mehreren Jahren geleitet sind, eine bessere Kompetenzzuordnung und eine bessere Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben. Da zum Zeitpunkt der Evaluation viele Schulen die Schulleitung erst eingeführt haben, stehen sie diesbezüglich noch in einem Optimierungsprozess, der seine Zeit braucht, auch wenn die beiden Ebenen auf der Stufe Schulgemeinde nie gänzlich voneinander zu trennen sein werden.

### **Kurzfristiger Handlungsbedarf aus Sicht des VTGS**

Die Erhebung zeigt, dass das Sockelpensum nach Angabe der meisten der befragten Personen für die Erledigung der Grundaufgaben nicht ausreicht. Das Schema, nach dem das Pensum berechnet wird, ergibt insbesondere bei kleinen Pensen zeitliche Defizite. Aus Sicht des VTGS ist daher die Anpassung des Pensums dringlichst zu prüfen. Er hat deshalb dem AV einen diesbezüglichen Vorschlag unterbreitet.

## Gute Übergabe der Geschäfte erleichtert Einstieg ins Amt

Die auf Ende Juli zurücktretenden Schulbehördenmitglieder sind zur Zeit mit dem Ordnen der Akten für die Übergabe beschäftigt. Die Schulpräsidentin/der Schulpräsident ist nicht nur für das gute Gelingen der Übergabe seines eigenen Amtes verantwortlich, sondern auch für das der übrigen Mitglieder.

Was ist vorzukehren, damit die Nachfolgerin/der Nachfolger für den Amtsantritt gut vorbereitet ist? Abtretende Behördenmitglieder verfügen über wertvolle Erfahrungen. Damit dieses meist über längere Zeit erworbene Know-how nicht einfach verloren geht, ist die Amtsübergabe gut vorzubereiten.

### Frühzeitige Konstitution der neuen Behörde

Sobald die durchgeführten Wahlen rechtsgültig sind, soll die konstituierende Sitzung der neuen Behörde stattfinden, unbedingt vor dem formellen Amtsbeginn. Mit einer frühzeitigen Zuteilung der Aufgabengebiete oder Ressorts wird Klarheit geschaffen und den abgebenden Behördenmitgliedern eine prozessartige Gestaltung der Übergabe ermöglicht. Die neuen Behördenmitglieder wissen, von wem die laufenden Geschäfte zu übernehmen sind.

### Erleichterung des Einstiegs

Den neuen Behördenmitgliedern sollte, sofern es die Situation zulässt, eine vorzeitige Teilnahme an den Sitzungen ermöglicht werden. Selbstverständlich haben sie jedoch in der noch laufenden Amtszeit kein Stimmrecht und sind an das Amtsgeheimnis gebunden. Die neuen Behördenmitglieder werden so bereits mit den laufenden Geschäften vertraut. Stehen in der ablaufenden Amtsdauer noch wichtige zukunftsweisende Entscheidungen an, so empfiehlt sich, die neue Präsidentin/den neuen Präsidenten konsultativ zu befragen.

### Regelung der Amtsübergabe

Der Ablauf der Amtsübergabe sollte von der Behörde frühzeitig geregelt und in einem detaillierten Ablaufplan festgehalten werden.

Folgender Rahmen sollte dabei beachtet werden:

- Anwesenheit des alten und des neuen Behördenmitglieds und Leitung der Übergabe durch eine Drittperson (z. B. anderes Behördenmitglied)
- Übergabe der Unterlagen und Akten sowie des allenfalls benützten Inventars (inkl. Schlüsselübergabe)



- Informationen über laufende Geschäfte, Pendenzen, Termine und Unterschriftenregelung
- Erstellen eines Übergabeprotokolls

### Aktenübergabe

Es empfiehlt sich, eine Liste der zu übergebenden Unterlagen, Akten, der laufenden Geschäfte mit Zeitplan und der Pendenzen zu erstellen.

Folgendes sollte an das neue Behördenmitglied übergeben werden:

- Akten der laufenden Geschäfte
- Pendenzenliste
- Unterrichtsgesetzgebung
- Kantonales Handbuch für Schulbehörden
- Organisationsstatut mit Organigramm und Aufgabenbeschrieben, Reglemente, Weisungen, Behördenbeschlüsse etc. (evtl. in Handbuch abgelegt)
- Behördenprotokolle zumindest des laufenden Schuljahres
- Kommissionsprotokolle
- Botschaften und Jahresberichte zur Rechnung und Budget auf 2–3 Jahre zurück
- Adressverzeichnis
- Sitzungs- und Terminpläne
- Weiterbildungsangebote

In einem Übergabeprotokoll bestätigen schliesslich das abtretende und das neue Behördenmitglied zusammen mit dem Übergabeleiter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Amtsübergabe.

### Einarbeitung

Das Departement für Erziehung und Kultur organisiert für neue Behördenmitglieder vor Beginn der neuen Amtsperiode eine allgemeine Einführung in die Schulbehördertätigkeit. Zusammen mit dem VTGS bietet das Amt für Volksschule für die neuen Schulbehördenmitglieder Einsteigerkurse zu pädagogischen, finanziellen, organisatorischen und rechtlichen Themen an. Der Besuch dieser Kurse ist den Neueinsteigern unbedingt zu empfehlen.

### Amtsantritt

Nach erfolgtem Amtsantritt ist als erstes ein Rundgang bei den Mitarbeitenden und durch alle Räumlichkeiten der Schule zu empfehlen. Die neuen Behördenmitglieder sind über das Amtsgeheimnis, das Kollegialitätsprinzip und über die erwartete Vorbildfunktion aufzuklären. Es ist abzuklären, ob das neue Mitglied über alle benötigten Instrumente für seine Tätigkeit verfügt (z.B. Zugangsberechtigungen, wichtige Dokumente, Führungshandbuch usw.). Das individuelle Pflichtenheft sowie Kompetenz- und Unterschriftenregelungen sind den neuen Gegebenheiten anzupassen. In den jährlich angebotenen Weiterbildungskursen für Schulbehörden erhält das Behördenmitglied zusätzliche Informationen und Impulse für seine anspruchsvolle Aufgabe.

Das neue Behördenmitglied sollte auch nach Amtsantritt bei der zurückgetretenen Amtskollegin/beim zurückgetretenen Amtskollegen noch nachfragen können.

VTGS-Vorstand

### § 19 Gesetz über die Gemeinden

<sup>1</sup> Beim Amtsantritt sind neugewählten Mitgliedern der Gemeindebehörde die Akten geordnet zu übergeben.

<sup>2</sup> Über die Amtsübergabe von Vorsitzenden der Gemeindebehörde ist ein Protokoll zu erstellen.

In der früheren Schulgesetzgebung war vorgegeben, dass die Amtsübergabe im Beisein des Schulinspektors zu erfolgen hat. Das neue Volksschulgesetz sagt darüber nichts mehr aus.

## Lizenzverlängerung Führungshandbuch für Schulbehörden

Ende Juli 2009 läuft die Lizenz für das Führungshandbuch ab. Aufgrund der Kostenrechnung hat der Vorstand beschlossen, die Lizenz ohne Gebührenerhebung um drei Jahre weiter laufen zu lassen.

VTGS-Geschäftsstelle

## Information an Schulpflegen für Budgetierung

Wie vor Jahren festgelegt, wird die Pädagogische Hochschule Thurgau den Teilnehmerbeitrag für Weiterbildungen von Lehrpersonen ab 2010 auf Fr. 80.– / Kurstag erhöhen. Dies gilt es bei der Budgetierung zu beachten.

VTGS-Geschäftsstelle

## Redaktionsteam Zytpunkt sucht Unterstützung

Haben Sie Interesse bei der Gestaltung des Zytpunkt mitzuwirken oder selber über aktuelle Themen Berichte zu verfassen?

Wir suchen zur Ergänzung unseres Redaktionsteams noch 2–3 Personen.

Auskünfte über Aufgabe und Zeitaufwand erhalten Sie bei der Redaktion oder bei der VTGS-Geschäftsstelle.

Redaktion  
Jürg Schenkel  
Schulpräsidium Kreuzlingen  
Telefon 071 677 10 00

VTGS-Geschäftsstelle  
Erika Litschgi  
Telefon 071 414 04 50

# Die Thurgauer Schulwandtafel



**Heer** SÖHNE AG

[www.wandtafel.ch](http://www.wandtafel.ch)

Schuleinrichtungen  
Kehlhofstrasse 4  
CH-8560 Märstetten

Tel: 071 657 12 28  
Fax: 071 657 21 10  
[heer-soehne@wandtafel.ch](mailto:heer-soehne@wandtafel.ch)

Projektionswände, Deckenlaufschienen, Tafeln jeder Art,  
Schreibflächen in grau, blau, grün oder weiss, *Gerät garnituren*, Lineaturen,  
Renovationen, Reparaturen, Beratung, Service, Problemlösung, etc.....

**Besuchen sie unsere Ausstellung in Märstetten**

Schöne Aussichten  
für schöne Drucksachen



Gestaltung Satz Druck  
KommunikationsDesign

**Druckerei Steckborn**

**Bote vom Untersee  
und Rhein**

Louis Keller AG  
Seestrasse 118  
8266 Steckborn

Telefon 052 762 02 22  
[info@druckerei-steckborn.ch](mailto:info@druckerei-steckborn.ch)  
[www.druckerei-steckborn.ch](http://www.druckerei-steckborn.ch)

Briefpapier  
Broschüren  
Prospekte  
Kuverts  
Visitenkarten

Ihr Partner, wenn's  
um Drucksachen geht!



**DAS IST gut.**

Wir von gut.WERBUNG wollen,  
dass Sie Erfolg mit Ihrer Werbung haben und  
stolz auf Ihre perfekte Kommunikation sind.  
Darum arbeiten wir für Sie mit Spass und Energie.

gut.WERBUNG

CH-8280 Kreuzlingen Fon +41 (0)71 678 80 00 [welcme@gut-werbung.ch](mailto:welcme@gut-werbung.ch) [www.gut-werbung.ch](http://www.gut-werbung.ch)

## Elektronisches VTGS-Führungshandbuch

- Die Quelle für Informationen, Strukturhilfen, Empfehlungen, Konzepte, Reglemente und Vorlagen.
- Ablage der Entscheide und Beschlüsse vom AV, DEK und Regierungsrat.
- Protokolle Mitgliederausschuss und Jahresversammlungen.

Inhaltsverzeichnis siehe:  
[www.vtgs.ch](http://www.vtgs.ch) > Führungshandbuch

Zugangslizenz Fr. 500.-



**Verband Thurgauer Schulgemeinden**  
Geschäftsstelle, Webi-Zentrum  
Romanshonerstrasse 28, 8580 Amriswil  
Telefon 071 414 04 50, [geschaeftsstelle@vtgs.ch](mailto:geschaeftsstelle@vtgs.ch)

## Rücktritte in den Behörden – VTGS dankt

Am 31. Juli 2009 endet die Amtszeit 2005–2009. Eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen geben auf diesen Zeitpunkt ihr Amt in neue Hände. Die zurücktretenden Personen haben sich über mehrere Jahre für unsere Thurgauer Schule eingesetzt und dafür einen grossen Teil ihrer Zeit verwendet. Der VTGS-Vorstand dankt für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit zugunsten einer guten Bildung für unsere Kinder und wünscht alles Gute für die Zukunft.

Ein besonderer Dank gebührt den Mitgliedern, die ihr Know-how dem Verband zur Verfügung stellten oder aktiv in einer Arbeitsgruppe, im Mitgliederausschuss oder im Fachbereich mitgearbeitet haben.

VTGS-Vorstand

Folgende Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten geben am 31. Juli 2009 das Zepter in neue Hände:



**Britt Ursula**  
PSG Thundorf  
im Amt seit 2005



**Brüllmann Beat**  
PSG Weinfelden  
im Amt seit 2001



**Bütikofer Gottfried**  
SSG Altnau  
im Amt seit 1997



**Dahinden Beda**  
VSG Bischofszell  
im Amt seit 2006



**Dahinden Rony**  
VSG Sirnach  
im Amt seit 1993



**Feuz Hans**  
PSG Altnau  
im Amt seit 2001



**Fuchs Philip**  
VSG Diessenhofen  
im Amt seit 2001



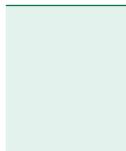
**Gaggioli Francine**  
VSG Wängi  
im Amt seit 2000



**Güntzel Daniel**  
SSG Dozwil-Kesswil-Uttwil  
im Amt seit 2007



**Herzog Ursula**  
SSG Müllheim  
im Amt seit 2000



**Hodel Cornelia**  
PSG Homburg-Hörstetten  
im Amt seit 2005



**Hungerbühler Peter**  
PSG Müllheim  
im Amt seit 2001



**Keller Hanspeter**  
PSG Roggwil  
im Amt seit 2003



**Krähenbühl Beat**  
PSG Güttingen  
im Amt seit 1997



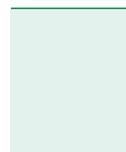
**Meier Beat**  
PSG Bettwiesen  
im Amt seit 2001



**Niethammer Antonia**  
SSG Rickenbach  
im Amt seit 2001



**Obrecht Heidi**  
VSG Fischingen  
im Amt seit 2003



**Oettli Brigitte**  
PSG Gündelhart-Hörhausen  
im Amt seit 2007



**Oswald Ueli**  
Politische Gemeinde Berlingen  
im Amt seit 1999



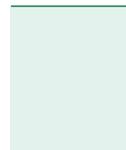
**Peter Max**  
PSG Hüttwilen  
im Amt seit 2005



**Roth Ursula**  
PSG Langrickenbach  
im Amt seit 2005



**Schallenberg Turi**  
VSG Bürglen  
im Amt seit 2006



**Widmer Markus**  
SSG Affeltrangen  
im Amt seit 2001



**Wiesmann Gerhard**  
PSG Neunforn  
im Amt seit 2003

Büro-Planung und Büro-Architektur | Büro-Möblierungen | Copy- und Printsysteme  
Media- und Konferenztechnik | Büromaterial und Schulbedarf | Büro-Umzüge  
Service- und Supportleistungen | Zentrum für ganzheitliche Büroeffizienz

 **WITZIG**  
THE OFFICE COMPANY

# EIN PARTNER FÜR DIE SCHULE



BÜROMATERIAL UND SCHULBEDARF

COPY- UND PRINTSYSTEME

MEDIA- UND KONFERENZTECHNIK



Wir übernehmen Verantwortung: 17 Lehrstellen in Ihrer Region!

- Informatiker Fachrichtung Support
- Kauffrau / Kaufmann
- Detailhandelsfachfrau / Detailhandelsfachmann

Telefon 0848 84 92 92 | Telefax 0848 84 92 93 | Email [bb@witzig.ch](mailto:bb@witzig.ch)

Frauenfeld | Arbon | Baar | Baden | Basel | Bern | Kreuzlingen | Luzern | Schaffhausen | St. Gallen | Weinfelden | Zürich

## Zwei verdiente Mitglieder verlassen den Vorstand

Heidi Obrecht und Rony Dahinden wurden beide im Jahr 2002 in den VTGS-Vorstand gewählt. Sie haben 7 Jahre im Vorstand mitgearbeitet und treten am 31. Juli 2009 wieder gleichzeitig aus dem Vorstand aus.



**Heidi Obrecht**  
VTGS-Vorstandsmitglied  
Schulpräsidentin VSG Fischenen

### *Welchen Kontakt hatten Sie zum Verband, dass Sie in den Vorstand gewählt wurden?*

Die ehemalige Schulpräsidentin der Oberstufe Fischenen, Frau Marlies Mettler, war über Jahre Vorstandsmitglied. Sie hat mir einerseits über diese interessante Tätigkeit berichtet und immer wieder auch die Wichtigkeit des Verbandes als Vertretung, insbesondere auch der kleinen Schulen, betont.

### *Wie haben Sie die Entwicklung des Verbandes erlebt?*

Mit der Einsetzung einer Geschäftsleitung konnte in den letzten Jahren der Dienstleistungsbereich stark ausgebaut werden. Kompetente Auskünfte durch die Geschäftsleitung, ein sehr umfangreiches Führungshandbuch und Spezialprogramme für die Finanzplanung, die Arbeitssicherheit, etc. erleichtern und unterstützen die Behördenarbeit wesentlich.

### *Was war aus Ihrer Sicht der grösste Erfolg für den Verband?*

Mit der Bildung von Fachgruppen und dem Mitgliederausschuss konnte die Meinungsbildung professionell vorbereitet und breit abgestützt und somit das Gewicht des Verbandes verstärkt werden. Der VTGS wird als verlässlicher Partner geschätzt, gefragt und gehört.

### *Was werden Sie mit Ihrer frei werdenden Zeit machen, wenn Sie nicht mehr VTGS-Vorstandsmitglied und auch nicht mehr Schulpräsidentin sind?*

Als erstes werde ich all das tun, was ich in den letzten Jahren vermisst, vertagt aber immer wieder geträumt habe. Sicher werde ich die konstruktive und auch inspirierende Zusammenarbeit im VTGS-Vorstand und in der Schulbehörde sowie die gemütlichen Stunden in vertrauter Atmosphäre vermissen.



**Rony Dahinden**  
VTGS-Vorstandsmitglied  
Schulpräsident VSG Sirnach

### *Welchen Kontakt hatten Sie zum Verband, dass Sie in den Vorstand gewählt wurden?*

Marlies Mettler hat mich angefragt, ob ich evtl. ihre Nachfolge übernehmen könnte, damit der Hinterthurgau weiterhin gut vertreten sei im VTGS.

### *Wie haben Sie die Entwicklung des Verbandes erlebt?*

Als ich in den Vorstand eintrat, war die Entwicklung durch die Absicht, eine Geschäftsstelle einzurichten, bereits im vollen Gange. Mit Heinz Leuenberger als temperamentvollem Präsidenten und Erika Litschi als umsichtige und kompetente Geschäftsführerin waren die besten Voraussetzungen zur Weiterentwicklung gegeben.

### *Was war aus Ihrer Sicht der grösste Erfolg für den Verband?*

Der grösste Erfolg ist, feststellen zu dürfen, dass der VTGS heute als wichtige Kraft im Thurgauer Volksschulwesen anerkannt ist und in der Schulgesetzgebung namentlich als Meinungspartner erwähnt ist. Der VTGS ist für den Kanton wie auch für die anderen Verbände wie Bildung Thurgau, der Verband Thurgauer Schulleiterinnen und Schulleiter und der Fachverband Thurgauer Hauswarte zu einem wichtigen Ansprechpartner geworden.

### *Was werden Sie mit Ihrer frei werdenden Zeit machen, wenn Sie nicht mehr VTGS-Vorstandsmitglied und auch nicht mehr Schulpräsident sind?*

Ich werde mein eigenes Ingenieurbüro weiter führen. Daneben habe ich mehr Zeit für meine kulturellen Interessen, wie z.B. dem Kontrabass-Spiel. Die engagierten Diskussionen mit meinen Vorstands- und Behörden Kolleginnen und Kollegen, die zu Freunden geworden sind, werde ich allerdings vermissen. Die Entwicklung im Thurgauer Bildungswesen werde ich weiterhin mit grossem Interesse verfolgen.

● Heidi Obrecht und Rony Dahinden, ich danke euch für die gute Zusammenarbeit über all die Jahre im Vorstand. Für die Zukunft wünschen wir euch alles Gute und vor allem mehr Zeit für euch selbst.

Jürg Schenkel, Vizepräsident VTGS

## Abenteuer Freie Schulwahl



**Hans-Jörg Besimo**  
Vorstandsmitglied

Eigentlich müsste ich ja für freie Schulwahl sein: Als Vertreter einer kleineren Schule, ländlich aber doch geografisch zentral gelegen, gut erreichbar, nahe Autobahn und Zentrumsgemeinde, in einer Gegend mit nur wenig Fremdsprachigen, mit bester Infrastruktur, klarem pädagogischen Profil und hervorragendem Lehrerinnenteam! Alles in allem eine perfekte Ausgangslage für den freien Wettbewerb.

Warum bin ich trotzdem gegen freie Schulwahl? Weil ich nicht aus der Betroffenheits- und damit aus der Froschperspektive an den Umbau unseres demokratischen, integrativen, leistungsfähigen, gut funktionierenden und auch kostengünstigen thurgauischen Schulsystems gehe, wie die Initianten! Ich bin für Reformen, fühle mich aber einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtungsweise verbunden.

Was sind denn im Wesentlichen die Gründe, weshalb Eltern die Schule für ihre Kinder wechseln wollen?

- Probleme mit einer Lehrperson, deren Leistung vermeintlich oder tatsächlich ungenügend, ist und eine Schulleitung oder Schulbehörde, die dabei zu lange zuschaut.
- Probleme, die durch ein sozial schwieriges Umfeld einer Schule entstehen können.
- Wenn die Chemie zwischen Lehrperson, Kind oder Eltern nicht stimmt.
- Eine Schule, die zuwenig auf die individuellen Lernbedürfnisse der Kinder einzugehen vermag.
- Schulleitungen oder Schulbehörden, die auf stur schalten und wenig kundenorientiert sind.

Müssen wir aber deswegen unser ganzes System verändern? Nein! Das lässt sich auch anders lösen. Die Schule Thurgau hat sich längst auf den Weg dazu gemacht und ist in einem Entwicklungsprozess, der stark auf die Verbesserung des Unterrichts und des Lernangebotes zielt:

- Die flächendeckende Einführung von Schulleitungen ist praktisch abgeschlossen. Ihre Rolle ist definiert und als Führungsorgan ist sie bereits gut etabliert.
- Die Eltern- und Kindsrechte wurden gestärkt, aber auch die Mitverantwortung wird eingefordert.
- Die Lehrerbildung wurde ausgebaut und verbessert.
- Die Qualitätssicherung beginnt zu greifen. Die Schulen werden evaluiert und deren Qualität weiter entwickelt.
- Die höhere Autonomie der Schulen verbessert deren Flexibilität und Innovationskraft.
- An vielen Schulen laufen individuelle Schulentwicklungsprojekte, die auf eine verbesserte Unterrichtspraxis hin zu verstärkter Individualisierung, zu altersgemischtem Lernen, zu sozialen Lernformen und zu vermehrter Integration zielen.
- Es besteht ein innovatives kantonales Rahmenkonzept zur Begabtenförderung. Fünf Schulen bieten bereits spezielle Förderprogramme in Kunst und Sport an.

### Schulen mit breitem Spektrum

Von der freien Schulwahl versprechen sich die Initianten mehr Wettbewerb und damit eine Vielzahl an Schulen mit unterschiedlichen Profilen. Und dank Wettbewerb würde auch die Qualität gesteigert. Aus diesem vielfältigen Angebot sollten dann Eltern die für ihr Kind passende Schule auswählen können.

Das tönt gut; die Idee dahinter ist aber meines Erachtens schon im Ansatz fundamental falsch:

- Wir brauchen nicht primär Schulen mit stark unterschiedlichen Profilen, sondern Schulen, die den stark unterschiedlichen Profilen, sprich Begabungen und Bedürfnissen ihrer Schüler auf einer grossen Breite gerecht zu werden vermögen.
- Wir brauchen Schulen mit einer gelebten pädagogischen Vielfalt, die gesellschaftlich und pädagogisch verbindend und integrativ wirken.
- Wir brauchen Schulen, die in konstruktiver Weise aus dem Spannungsfeld der Heterogenität Energie für pädagogische Entwicklung schöpfen.
- Wir brauchen keine schulischen Monokulturen mit wie auch immer gearteten Rastern und Profilen, die homogene Schülerpopulationen versprechen. Wir brauchen vielschichtige, lebendige und durch ihre Vielfalt anregende Bildungsstätten.



Freie Schulwahl = drohende Mehrkosten, weniger Chancengerechtigkeit und sinkende Qualität.

### Freie Schulwahl schafft mehr Probleme

- Sind alle Eltern Bildungssachverständige, die für ihr Kind die vermeintlich beste Schule zu evaluieren vermögen? Oder sind sie dann damit nicht auch überfordert?
- Wünschen wir uns wirklich Ratinglisten für Schulen? Was wird gemessen? Übertrittsquoten? Wahrscheinlich kaum der individuelle Lernfortschritt der einzelnen Schüler oder gar die Entwicklung ihres Selbstkonzeptes.
- Wohin entwickeln sich die Schulen? Stehen Benchmarking oder Mainstream im Vordergrund? Gut wirken ohne es tatsächlich zu sein. Beispiele im Ausland lassen eine solche mögliche Entwicklung vermuten.
- Eltern kennen ihre Kinder am besten. Schätzen sie sie auch richtig ein? Wer schützt die Kinder vor übertriebenen Erwartungen?
- Wie verhindern wir permanenten Schülerwechsel bei kleinsten Schüler-/ Eltern-/ Lehrerdifferenzen? Manchmal ist nämlich nicht nur die Schule das Problem.
- Wie regeln wir das Anmelde- und Aufnahmeverfahren, wenn begehrte Schulen weniger Plätze haben als Schüler aufgenommen werden wollen?
- Ist der Schulbesuch am Wohnort garantiert? Wenn ja, wer finanziert die möglicherweise nicht benutzten Kapazitäten, die dafür bereitgehalten werden müssen?
- Ist die freie Wahl der Schule das höhere Gut als die Ausübung der Souveränität als Stimmbürger mittels Wahlen und Abstimmungen oder gar Übernahme der

Verantwortung durch eine Behördentätigkeit? Wir haben dann freie Schulwahl können aber die für die Schule verantwortlichen Personen nicht mehr frei wählen.

- Wenn die öffentliche Hand Schulgelder an jede Schule zahlt, die die Bedingungen der Initianten erfüllt, dürfte das zentral über den Kanton erfolgen. Die finanzielle Entscheidungsgewalt würde den Schulgemeinden somit entzogen. Würde die Gemeinde einfach einer Trägerschaft den Schulraum mietweise zur Verfügung stellen?

### Schulen mit versteckter Selektion

- Wie verhindert man versteckte Selektion oder den Ausschluss unliebsamer Schüler? Soll bei freier Schulwahl den Schulen die freie Aufnahme und Auswahl der Schüler zugestanden werden?
- Wer würde dann die Auffangschulen für nicht aufgenommene Schüler betreiben?
- Wie verhindern wir Gettoisierung? Den Missbrauch der freien Schulwahl durch fundamentalistische Gruppierungen? Wer würde wohl sein Kind in eine Schule schicken, in welcher beispielsweise vornehmlich Schüler derselben Glaubensgemeinschaft sind, ohne selber dieser anzugehören?
- Wo zieht man die Grenze zwischen einem schulischen Grundangebot, das wie heute Freifächer und Förderangebote beinhaltet, und kostenpflichtigen Spezialangeboten?

**Wollen oder können Sie all diese Fragen wirklich schlüssig beantworten oder können Sie sich die nötigen Regelungen in Gesetz, Verordnung und Weisungen vorstellen?**

**Wäre es nicht empfehlenswerter, unsere Energie und Ressourcen auf die Weiterentwicklung unseres bewährten Schulsystems zu verwenden, als uns in ein Abenteuer mit unsicherem Ausgang zu stürzen?**

## KOMMUNIKATION UMFASSEND GELÖST

**TELEFONIE** Telefonanlagen nach Mass und individuelle Lösungen für die mobile Kommunikation.

**SICHERHEIT** Alarmserver, Personenschutz, GPS-Ortung und Flottenmanagement sowie Videoüberwachung.

**FUNK** Konzepte und Elemente für professionelle Funk- und Broadcastingsysteme.

**PRÄVENTION** Messungen, Analysen und Lösungen bei elektromagnetischer Belastung.

**Nägele-Capaul – die kürzeste Verbindung zu optimaler Kommunikation.**

Mehr unter [www.naegele-capaul.ch](http://www.naegele-capaul.ch)

Chur Flims Triesen St.Gallen

## Kinderkrippenmöbel die mitwachsen



**Kinderkrippenstuhl,**  
vorgeformter Sperrholzsitz und -Rücken, Sitzhöhe 30 – 42 cm

Das sind die ganz cleveren Kinderkrippenmöbel. Sie wachsen mit den Kindern und passen sich auch Erwachsenen an für den Elternabend.

Sie sind in der Höhe verstellbar, mit farbigen Erhöhungsmodulen.

Unter den Tischen werden die Distanzklötze mit einer Halterung aufbewahrt.

**Esstisch** rechteckig, Höhe 52–73 cm.



**Kinderbank,**  
Länge 100 cm, Sitzhöhe 30–42 cm  
Länge 150 cm, Sitzhöhe 30–42 cm



**Spieltisch** quadratisch, Höhe 52–73 cm.



**ABA Amriswil**  
Arbonerstrasse 17  
8580 Amriswil  
Tel. 071 414 13 85  
[info@aba-amriswil.ch](mailto:info@aba-amriswil.ch)  
[www.aba-shop.ch](http://www.aba-shop.ch)

Bestellen Sie noch heute kostenlos den ausführlichen Katalog.

Professionelle Beratung bei Planung und Einrichtung neuer oder bestehender Kinderkrippen.

Einheimisches Holz  
Höchste Qualität

**+** ABA-Kinderkrippen werden von A-Z im ABA hergestellt.

Das ABA ist zertifiziert nach ISO 9001 (Qualität) und ISO 14001 (Umwelt).

## Verbände der öffentlichen Schulträger im Erfahrungsaustausch

Die Führungen der Ostschweizer Schulträgervereinigungen trafen sich am Mittwoch, 20. Mai 2009 in Schaffhausen zu ihrem jährlichen Erfahrungsaustausch.

Die Präsidien und Geschäftsleitungen von ostschweizerischen Vereinigungen kommunaler Schulträger trafen sich bereits zum 6. Mal unter der Leitung der OBT AG, St. Gallen, zum gegenseitigen Austausch. Diese jährlichen Treffen bieten den kantonalen Dachorganisationen der öffentlichen Volksschulen eine Plattform, um sich gemeinsam über aktuelle Problemstellungen und Herausforderungen auszutauschen. Damit werden ein gegenseitiges Verständnis über die Kantonsgrenzen gefördert und Impulse für die eigene Verbandsarbeit mitgenommen.

Dieser Austausch, an dem Vertreter aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Thurgau, Schaffhausen und St.Gallen teilnahmen, fand zum ersten Mal in Schaffhausen statt. Die Präsidentinnen und Präsidenten berichteten über spezifische Entwicklungen aus ihren Kantonen. Sie legten dar, wie sich Probleme in ihrem Umfeld stellen und wie in ihrem Kanton damit umgegangen wird. Auf besonderes Interesse stiessen die Ausführungen von Peter Zingg über die Organisation und Schulentwicklung im Kanton Schaffhausen. Brisanten Diskussionsstoff boten die jüngsten Ergebnisse von verschiedenen kantonalen Abstimmungen zum Bildungswesen. Interessant war auch zu erfahren, wie die kantonalen Fahrpläne zur Umsetzung von HarmoS aussehen werden. Weitere Schwerpunkte bildeten Themen wie demografische Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Schulen, Anstellungs- und Arbeitsbedingungen von Schulleitungspersonen, Personalförderungsaspekte von Lehr- und Verwaltungspersonal usw.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Schulträgerorganisationen vereinbarten, sich im 2010 turnusgemäss im Kanton St. Gallen zu treffen.

Jean-Pierre Sutter  
OBT AG, St. Gallen



Trafen sich zum Erfahrungsaustausch (v.l.n.r.):

Thomas Rüegg (St. Gallen), Klaus Polenz (St.Gallen), René Rohner (Appenzell Ausserrhoden), Maya Boppart (Appenzell Ausserrhoden), Peter Zingg (Schaffhausen), Erika Litschgi (Thurgau), Hans-Jörg Besimo (Thurgau), Gabriela Aschwanden-Büchel (Graubünden), Jean-Pierre Sutter (OBT AG St.Gallen)

## Neue Schulbehördenmitglieder mit Aufgaben vertraut gemacht

Rund 80 Personen wurden am 17. Juni 2009 von Regierungsrätin Monika Knill und Walter Berger, Chef Amt für Volksschule, im Thurgauerhof, Weinfelden, in die Aufgaben ihres neuen Amtes eingeweiht. Auch die Leiterinnen und Leiter der verschiedenen Abteilungen stellten ihre Mitarbeiter und ihre Aufgaben persönlich vor und zeigten auf, wo die Schulbehörden Unterstützung einholen können.



Regierungsrätin Monika Knill stellte anhand der regierungsrätlichen Zielsetzungen der Legislatur 2008–2012 die departementalen Ziele vor und zeigte so den neuen Behördenmitgliedern auf, welche Aufgaben und Herausforderungen in den nächsten Jahren auf die Schulbehörden zukommen werden. Zu den Zielsetzungen mit hoher Aktualität gehören unter

anderem Themen wie "demografische Entwicklung der Bevölkerung", "Stellung der Thurgauer Schulen im Wettbewerb" und "nachhaltiger Umgang mit Energie und Umwelt".

### Amt für Volksschule (AV) im Portrait

#### Hoheitliche Funktionen

Das Amt für Volksschule übt folgende hoheitliche Funktionen aus:

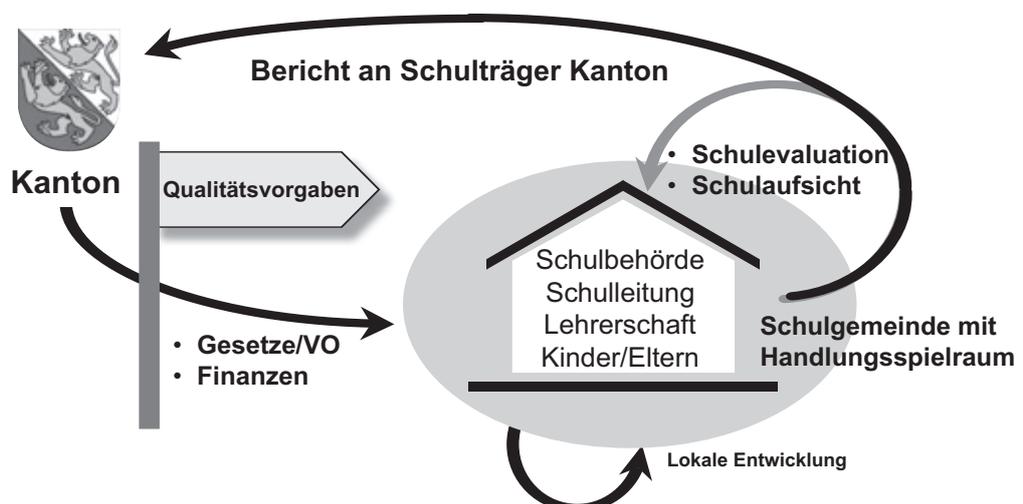
- Aufsicht über die Volksschule, die Sonder- und die Privatschulen (Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung der kantonalen Vorgaben in pädagogischer, organisatorischer, führungsmässiger und finanzieller Hinsicht).
- Steuerung und Koordination der Volksschule, der Sonderschulung und der Musikschulen
- Sicherung und Entwicklung der Schulqualität
- Ausrichtung der staatlichen Beitragsleistungen an die Schulträger

#### Beratung, Unterstützung, Entwicklung

Das Amt

- berät die Schulen bei Planung, Koordination und Begleitung von Schulentwicklungsprojekten
- unterstützt und berät die Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden
- macht Abklärungen und berät bei besonderem Förderbedarf
- vermittelt in schulischen Konflikten und unterstützt in Krisensituationen

## Bildung als gemeinsame Aufgabe von Kanton und Schulgemeinden (§ 57 Kantonsverfassung)





## Nicht nur Bussen gegen das Littering

- berät die Schulgemeinden in finanziellen Angelegenheiten und übt das Controlling aus
- bietet Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleitungen an.

Es besteht aus folgenden Abteilungen:

- Finanzen
- Schulaufsicht
- Schulevaluation und Schulentwicklung
- Schulpsychologie und Schulberatung

### Departement für Erziehung und Kultur (DEK)

Dem Departement für Erziehung und Kultur unterstehen verschiedene Ämter im Bereich von Bildung und Kultur. Eines davon ist das Amt für Volksschule, welches die engste Beziehung zu den Schulbehörden und Schulen pflegt. Das Departement setzt die Ziele für die Thurgauer Schulen und überwacht deren Umsetzung. Es unterhält eine Bildungsstatistik und betreibt Bildungsmonitoring. Zudem ist es Rechtsinstanz bei Rekursen gegen Entscheidung der Schulbehörden, ausser bei personalrechtlichen Entscheidungen. Diese gehen an die Personalrekurskommission. Das Departement unterhält einen eigenen Rechtsdienst. Die Auskunftsstelle für Rechtsfragen ist jedoch beim AV, Abteilung Schulaufsicht angesiedelt.

Mit dieser Einführung ist es gelungen, Departement und Amt für Volksschule ein Gesicht zu geben und den neuen Behördenmitgliedern die Aufgaben und den Weg zur Informationsbeschaffung auf sehr persönliche Art vorzustellen.

Die Folien zu dieser Einführungsveranstaltung können unter [www.av.tg.ch](http://www.av.tg.ch) – Downloads – AV Dokumentencenter – AV – Unterlagen Veranstaltungen – AV Tagung – 17.06.2009 heruntergeladen werden.

Erika Litschgi  
Leiterin Geschäftsstelle VTGS

Rund 70 Vertreterinnen und Vertreter von politischen Gemeinden, Schulgemeinden, Verbänden und Wirtschaft sowie Littering-Fachleute diskutierten am 2. Anti-Littering-Forum in Weinfelden über die Wirksamkeit von konkreten Massnahmen gegen das Littering.

Der Kanton Thurgau beschloss im letzten Jahr, aktiv gegen das Littering vorzugehen, und startete eine mehrjährige Anti-Littering-Kampagne als Begleitmassnahme zur Umsetzung der Littering-Bussen. Nach der Konzeptionsphase folgt in diesem Jahr nun die Umsetzung in Form von konkreten Massnahmen. Viele der zehn Pilotgemeinden sind bereits aktiv geworden: Es fanden Workshops statt, Raumpatenschaften wurden vergeben, Patrouillen-Tätigkeiten überprüft. Am 2. Anti-Littering-Forum wurden erste Erfahrungen ausgetauscht: Welche Massnahmen bewähren sich gegen das Littering und mit welchen Herausforderungen sind sie verbunden? Akteure wie der Detailhandel, Recycling- oder Jugendorganisationen boten ihre Unterstützung an. Die Angebote reichen von kostenlosen Anti-Littering-Plakaten über das Sponsoring attraktiver Abfallkübel bis hin zur gemeinsamen Planung von Massnahmen auf Gemeindeebene.

Am Ende der Veranstaltung zeigten sich die Teilnehmenden zufrieden: Viele der aufgezeigten Möglichkeiten und Angebote gegen das Littering können kurzfristig umgesetzt werden – auch jetzt noch, zu Beginn des Sommers. Damit dies auch möglich ist, bieten der Kanton, der Verband KVA Thurgau und der Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid den Gemeinden entsprechende Unterstützung an: Für die Beratungen zu speziellen Littering-Situationen und zur Umsetzung von Massnahmen stehen finanzielle Mittel zur Verfügung.

Nicht nur politische Gemeinden werden aktiv. Schulgemeinden arbeiten mit politischen Gemeinden und Elternforen zusammen. So zum Beispiel in Müllheim. Abklärungen wurden dort bereits gemacht, der Bericht wird bald folgen. Am nächsten Forum, am 12. November, wiederum in Weinfelden, werden wir auch von diesen Erfahrungen hören können! Ebenfalls aufgenommen wurde der Kontakt zur offenen Jugendarbeit; ein Workshop mit den Jungendtreffleitern hat in Amriswil bereits stattgefunden, ein zweiter ist für September geplant.

Wir bewegen  
Dokumente an den  
richtigen Ort.  
Auch in Thurgauer  
Schulen.

**FAIGLE**  
OFFICE TECHNOLOGY

nashuatec



René Faigle AG Gewerbestrasse 1 8500 Frauenfeld info@faigle.ch www.faigle.ch

Computer | kaufm. Tätigkeiten | Informatik | Multimedia | Gestaltung

neue  medien



## MediamatikerIn

25 Lehrstellen für DEN Beruf des Internetzeitalters; Berufslehre mit eidg. Fähigkeitsausweis und eidg. Berufsmaturitätszeugnis!

Suchen Sie eine inspirierende gestaltete Umgebung mit vielen Freiräumen zum autonomen Lernen, Wachsen, Lachen und Realisieren von professionellen Kundenlösungen?

Bringen Sie eine gute Schulbildung mit? Wollen Sie Viren bändigen? Möchten Sie das Internet nicht nur nutzen, sondern auch verstehen? Wollen Sie mit Ihrer aufgestellten Art auch andere Menschen anstecken? Lernen Sie aus Interesse und nicht weil Ihnen jemand im Nacken sitzt?

Bestellen Sie noch heute unsere Bewerbungsunterlagen oder besuchen Sie einen unserer nächsten Informationsnachmittage. (Daten siehe [www.sbw-media.ch](http://www.sbw-media.ch))

SBW Neue Medien AG  
Bahnhofstrasse 40  
CH - 8590 Romanshorn

+41 71 466 14 44  
info@sbw-media.ch  
www.sbw-media.ch

Tochterunternehmen der SBW - Haus des Lernens  
Weitere Bildungsangebote finden Sie unter [www.sbw.edu](http://www.sbw.edu) / [info@sbw.edu](mailto:info@sbw.edu)



:: The magic JuniorPowerCompany / MediamatikerInnen ::

.....: We are the future - NOW :.....

## Kinderspass mit Sicherheit und Konzept

Die Firma Rudolf Spielplatzgeräte in Scherzingen baut in junger Tradition Spielplätze und Erlebniswelten für jeden Bedarf unter dem obersten Gebot der Sicherheit für die Kinder.

Rudolf Spielplatzgeräte in Scherzingen bietet im Bereich Spielplatzbau die gesamte Palette für die perfekte Spielanlage unter den aktuellsten geforderten Sicherheitsaspekten an. Bereits bei Planung, Budgetierung und Geländesondierung kann hier der Fachmann von Rudolf Spielplatzgeräte alle Leistungen übernehmen, bis hin zur gesamten Palette der Vorbereitungsarbeiten, Lieferung, Montage



und dem Service rund um den Spielplatz.

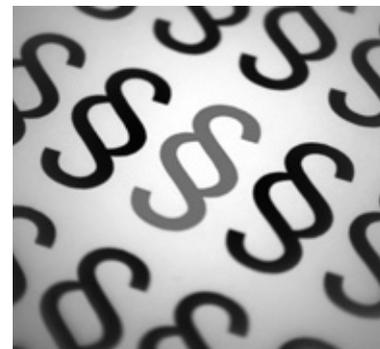
Das Bundesamt für Unfallverhütung (bfu) bietet in Gemeinschaft mit der Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG) eine Lizenzierung zum ausgewiesenen Sicherheitsspezialisten im Bereich Spielplatzbau an. Diese hat Rudolf Grimm als eine Bestätigung und normierte Abnahme seines Könnens für das Spiel- und Sportvergnügen von Kindern absolviert. Immer steht neben den neuesten Erkenntnissen der Bewegungsförderung der heutigen Kinder selbstredend die Absicherung der Geräternutzung durch kleine und grosse Kinder. Das bfu vergibt mit diesem Kurs die Bescheinigung "Fachkraft Spielplatzsicherheit", die sich an den gesetzlichen Vorgaben der SN EN 1176 Normen der aktuellsten Ausgabe orientieren.

Rudolf Spielplatzgeräte kennt in der Ausführung grosse Varianten vom kleinsten Spielbereich bis hin zur Parkanlage mit Erlebniswelt. Die Vielfalt liegt dabei zum einen in der für Kinder jeden Alters abgestimmten Herausforderung an Spass und Sport sowie in der Auswahl von Materialien wie Edelstahl, Holz oder Kunststoffen.

Rudolf Spielplatzgeräte  
Rudolf Grimm, Kleelistr. 3, 8596 Scherzingen  
Tel.: 071 688 5612, info@rudolf-spielplatz.ch  
www.rudolf-spielplatz.ch

## Wer klar definiert, kann besser entscheiden...

Im Jahr 2004 entschied sich die Primarschule Romanshorn zu einer einheitlichen Informatiklösung. Da der Gesamtlieferumfang für Server, Notebooks, Software und Dienstleistung weit über Fr. 100'000.– lag, war eine freihändige Vergabe nicht möglich.



Jedoch können Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis Fr. 250'000.– im Einladungsverfahren erfolgen. Auch für dieses Verfahren gilt bei der Vertragsvergabe aber die Regel: "Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag." (§ 42 VöB). Bei der Ausschreibung sind deshalb die Zuschlagskriterien, die zur Ermittlung des günstigsten Angebotes angewendet werden, auszuformulieren und zu gewichten. Fehlt eine Gewichtung, so gilt bezüglich Gewichtung die Reihenfolge der Auflistung.

Die Primarschule unterliess es, bei der Ausschreibung diverse, später bei der Evaluation wichtige Kriterien aufzulisten. So war für die Primarschule der Umfang der Erfahrung im Schulbereich und die Möglichkeit des Anbieters, die Primarschule über die nächsten Jahre beim weiteren Ausbau der Schulinformatik zu begleiten, wichtig. Dies wurde aber so bei der Ausschreibung nicht aufgeführt. Dies hatte zur Folge, dass einer der nicht berücksichtigten Anbieter sich beim Verwaltungsgericht gegen die Vergabe beschwerte. Glücklicherweise konnte mit dem Anbieter schnell ein kostengünstiger Vergleich erzielt werden. Die Vergabe hätte sonst wahrscheinlich wiederholt werden müssen.

Schlussfolgerung: Es lohnt sich auch bei der Vergabe im Einladungsverfahren, sich die Vergabekriterien im Voraus genau zu überlegen und auszuformulieren. Dies erleichtert nicht nur den Vergabeentscheid, sondern auch die so oder so oft notwendige Begründung der Nichtberücksichtigung unterlegener Anbieter. Die FDP Thurgau hat in verdankenswerter Weise das "Arbeitspapier für das öffentliche Beschaffungswesen" erarbeitet, das zahlreiche Anregungen für die Definition von Zuschlagskriterien enthält.

Hanspeter Heeb  
Präsident Primarschule Romanshorn

## Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleiter/-innen:

**Gemeinsame Angebote von Amt für Volksschule (AV) und Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) und Angebote der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) der Monate Juli bis September 2009:**

### Schulrecht Alltagsfragen

2 Tage

11./12. September 2009

Kosten Fr. 500.– (Fr. 250.– für Schulleitungen und Behörden-Leitungspersonen TG)

Informationen und Anmeldung:

[www.phtg.ch/Weiterbildung/Angebote](http://www.phtg.ch/Weiterbildung/Angebote)

### Treffen für Schulpflegerinnen und Schulpfleger

1 Nachmittag

14. September 2009

14.00–17.00 Uhr

BZ Adler, Grabenstrasse 8, Frauenfeld

Kosten zu Lasten AV

### Kooperatives Lernen in unserer Schule

1,5 Tage gemäss Ausschreibung: [www.phtg.ch/Weiterbildung/Angebot/](http://www.phtg.ch/Weiterbildung/Angebot/)

Kosten Fr. 375.– (Fr. 187.50 für Schulleitungen und Behörden-Leitungspersonen im Kanton TG)

### Kompetentes engagiertes Arbeiten in der späten Berufsphase

Die Pädagogische Hochschule Thurgau bietet ab Herbst 2009 eine Weiterbildung "Gestaltung der späten Berufsphase" an. Der Kurs wird in Kooperation mit der FHS St. Gallen, der PHSG und der PHGR durchgeführt. Das Angebot umfasst zwei Weiterbildungen, eine für Lehrpersonen, eine für Führungspersonen. Detaillierte Informationen finden Sie unter [www.phtg.ch/weiterbildung/angebot/zusaetzliche-kurse/gestaltung-der-spaeten-berufsphase/](http://www.phtg.ch/weiterbildung/angebot/zusaetzliche-kurse/gestaltung-der-spaeten-berufsphase/)



## Schulgemeindeinterne Weiterbildung

### Strategieentwicklung und strategische Führung von Schulen konkret

Abrufkurs, 2 Tage, bzw. gemäss Situationsanalyse

Interessierte Schulgemeinden erhalten eine detaillierte Offerte

### Schwierige Ereignisse in unserer Schulgemeinde

Abrufkurs, 2 Abende, bzw. gemäss Situationsanalyse

Interessierte Schulgemeinden erhalten eine detaillierte Offerte

### Zusammenwirken von strategischer und operativer Führung

Abrufkurs, 1,5 Tage, bzw. gemäss Situationsanalyse

Interessierte Schulgemeinden erhalten eine detaillierte Offerte



### Weitere Themen auf Anfrage

Auskunft: Roland M. Bosshart

Amt für Volksschule

Weiterbildung Schulbehörden

Telefon: 071 910 22 50

## Einführungskurse für neue Schulbehördenmitglieder

Um neuen Schulbehördenmitgliedern den Start im Amt zu erleichtern, bietet das Amt für Volksschule in Zusammenarbeit mit dem VTGS im 2. Halbjahr 2009 einen modulartigen Einführungskurs an. In den halbtägigen Kursen wird das für die Ausübung des Amtes notwendige Basiswissen vermittelt. Die Kurse können auch einzeln besucht werden.

### Kursprogramm

Anmeldung unter [www.weiterbildung.tg.ch](http://www.weiterbildung.tg.ch)

#### Behördenarbeit ist Führungsarbeit

Dienstag, 25. August 2009, 16.30 – 21.30 Uhr

#### Überblick über das Finanzierungs- und Beitragssystem

Dienstag, 1. September 2009, 18.00 – 21.00 Uhr

#### Das Schulrecht im Überblick

Mittwoch, 9. September 2009, 18.00 – 21.00 Uhr

#### Unterrichts- und Schulentwicklung

Mittwoch, 16. September 2009, 18.00 – 21.00 Uhr

#### Selbst- und Fremdevaluationsprozess

Dienstag, 22. September 2009, 18.00 – 21.00 Uhr

#### Schul- und Fördermöglichkeiten im Thurgau

Dienstag, 29. September 2009, 18.00 – 21.00 Uhr

#### Die Schulgemeindeversammlung

Mittwoch, 21. Oktober 2009, 18.00 – 21.00 Uhr

#### Unterrichtsbesuche von Schulbehörden

Mittwoch, 28. Oktober 2009, 18.00 – 21.00 Uhr

#### Erfahrungsaustausch und Abschluss der Schulbehörden-einführungskurse

Mittwoch, 4. November 2009, 18.00 – 19.30 Uhr

#### Einführung für neue Schulpflegerinnen und Schulpfleger

Montag, 7. September 2009

Montag, 2. November 2009 oder

Donnerstag, 10. September 2009,

Dienstag, 10. November 2009, 17.30 – 21.30 Uhr

#### Rechnungsprüfung in der Schulgemeinde für neue Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Montag, 24. November 2009, Montag, 1. Dezember 2009  
18.00 – 21.00 Uhr

Kursort ist jeweils Frauenfeld

### Anmeldung

Die detaillierten Kursbeschreibungen sind zu finden unter [www.weiterbildung.tg.ch/Kursangebote/Weiterbildung\\_Schulgemeinden](http://www.weiterbildung.tg.ch/Kursangebote/Weiterbildung_Schulgemeinden), wo Sie sich auch rasch und unkompliziert online anmelden können. Alle anderen Kurse der Weiterbildung Thurgau stehen den Schulbehörden und Mitarbeitenden von Schulgemeinden selbstverständlich auch zum Besuch offen.



### Haben Sie Anregungen für neue Kurse?

Möchten Sie eine direkte Rückmeldung über einen Kurs machen?

Brauchen Sie einen Tipp für Ihre persönliche Weiterbildung?

### Wir sind für Sie da und unterstützen Sie gerne.

Erika Litschgi, Geschäftsstelle VTGS

E-Mail: [erika.litschgi@vtgs.ch](mailto:erika.litschgi@vtgs.ch)

Telefon: 071 414 04 50

Roland M. Bosshart, Amt für Volksschule

E-Mail: [roland.bosshart@tg.ch](mailto:roland.bosshart@tg.ch)

Telefon: 071 910 22 50



### Weiterbildung für Schulleitungen

Die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) bietet Schulleiterinnen und Schulleitern ein speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Weiterbildungsprogramm an. Die meisten dieser Kurse stehen auch den Schulbehördenmitgliedern zum Besuch offen.

Siehe [www.phtg.ch/Weiterbildung](http://www.phtg.ch/Weiterbildung)



## Führen, Leisten, Leben

von Fredmund Malik  
Wirksames Management für  
eine neue Zeit.  
Komplett überarbeitete  
Neuaufgabe.

370 Seiten / Fr. 45.90  
ISBN: 3593382318



Prof. Dr. Fredmund Malik leitet seit 1984 das Management Zentrum St.Gallen. Er lehrt an der Universität St.Gallen sowie der Wirtschaftsuniversität Wien. Seine Seminare, Vorträge und Schriften haben Zehntausenden von Führungskräften aller Branchen die Kernsubstanz des Managementwissens vermittelt

Fredmund Malik räumt in seiner Analyse mit zahlreichen Vorurteilen auf. So demontiert er sorgfältig das Bild des immer beschäftigten, hektischen und gestressten Managers, bis das Bild eines Entscheiders übrig bleibt, der viel und trotzdem effektiv arbeitet. Eine derart wirksame und erfolgreiche Führungskraft kann jeder werden, der bestimmte Grundsätze, Aufgaben und Werkzeuge beherrscht. Eigene Erfahrung, die wissenschaftliche Beschäftigung mit Managementtheorien und die detaillierte Beobachtung erfolgreicher Manager sind das Rüstzeug, das Fredmund Maliks fundierten Lese-stoff begründet – den er zudem auf verständliche, teils sogar augenzwinkernde Weise formuliert. Summa summarum ein Werk, das Führungspersonen lesen sollten, die ihre eigene Führungsmethodik an einer hervorragenden Messlatte ausrichten möchten.

**Schweizer Qualität aus** 

**Schweizer Holz für** 

**Schweizer Schulen** 

**Werkraum -**

- Beratung
- Planung
- Produktion
- Montage
- Service



damit sie auch morgen noch

**kraftvoll**  
zuschlagen können !!

**Weltstein**  
Werkstoffbau   
8272 Ermatingen

**Katalog**  
gratis unter  
☎ 071/664 14 63

www.gropp.ch

**wohlfühl  
büromöbel**

*vorher*



*nachher*



**GROSSE AUSSTELLUNG!**

Tel.052/365 41 11  
Fax 052/365 20 51  
info@joma.ch  
Weiernstrasse 22

**JOMA**  
aadorf

**www.joma.ch**

**Die Adresse für "gschideri" Büromöbel**



## Veranstaltungen

### VTGS

#### **Kennenlern-Apéro für Schulpräsidentinnen/ Schulpräsidenten**

Freitag, 21. August 2009, 17.30 Uhr,  
Seehotel Schiff, Mannenbach  
Einladung ist Mitte Juni an die Schulpräsidien ver-  
schickt worden, mit der Bitte um Weiterleitung im  
Falle eines Wechsels

---

#### **Jahresversammlung 2009**

Freitag, 6. November 2009, 18.00 Uhr, Bürglen  
Termin bitte vormerken.

---

### **Amt für Volksschule (AV)**

#### **Informations- und Diskussionsveranstaltung für Schulbehörden und Schulleitungen**

Thema: Eltern mit Wirkung  
Mittwoch, 2. September 2009, 17.00 – 20.00 Uhr  
Aula, Kantonsschule Frauenfeld

---

#### **Unsere Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt**

Was Schule und Bildungsinstitutionen, Lehrpersonen,  
Eltern und Bildungspolitik zu einer kindgerechten und  
tragfähigen Schule beitragen können.

Thementagung für Lehrpersonen, Behördenmitglieder  
und Schulleitungen

Mittwoch, 20. September 2009, 17.00 – 20.00 Uhr,  
Casino, Frauenfeld

Mittwoch, 4. November 2009, 17.00 – 20.00 Uhr,  
Pentorama, Amriswil

Anmeldung an [margrit.sutter@tg.ch](mailto:margrit.sutter@tg.ch)



*Ihr VTGS-Vorstand  
wünscht Ihnen  
erholsame Sommer-  
ferien.*



[www.tkb.ch](http://www.tkb.ch)

# Geheim tipp!

**Das Leben überrascht ständig mit neuen Herausforderungen.** In finanziellen Angelegenheiten finden Sie ganz in Ihrer Nähe Unterstützung. Die TKB finanziert Eigenheime und Gewerbeobjekte, erstellt Vorsorge- und Finanzpläne, berät Sie bei der Anlage Ihres Vermögens oder hilft, die Steuern zu optimieren. **Kontaktieren Sie uns. Wir freuen uns auf Sie.**



**Thurgauer  
Kantonalbank**

Gemeinsam wachsen.